

# Verwaltungsbericht der Steuerrekurskommission

Autor(en): **Kästli / Wipfli**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen  
Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de  
gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des  
autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418227>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### 3. **Verwaltungsbericht der Steuerrekurskommission**

#### 3.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Die Steuerrekurskommission hat 1994 ihre Aufgabe als erstinstanzliches Steuergericht für den Kanton Bern in normalem Rahmen erfüllt. Wie bereits in den Vorjahren angedeutet, hat sich die Anzahl der Eingänge im Jahre 1994 erneut von 708 auf 794 Geschäfte erhöht, während die Zahl der Erledigungen (631 Geschäfte) auf hohem Niveau gehalten, aber nicht mehr gesteigert werden konnte. Es ist zunehmend schwieriger eine grössere Anzahl Entscheide zu fällen, weil häufig die Komplexität der Fälle gross ist, was eine Steigerung des Aufwandes in der Instruktion und bei der Erstellung der Urteilsabwägungen zur Folge hat. Die Geschäftslast von 860 Rekursen und Beschwerden kann nicht mehr einfach kommentarlos festgestellt werden; vielmehr sind Massnahmen ins Auge zu fassen und einzuleiten. Diese Massnahmen müssen die heutige – zu lange – Behandlungsdauer von 16 Monaten mittelfristig wieder auf unter 12 Monate senken helfen. Würden in naher Zukunft keine geeigneten Massnahmen ergriffen, die wieder zu einer für den Rechtsuchenden tolerierbaren Situation in bezug auf die Behandlungsdauer führen, muss, ausgehend von weiterhin zunehmenden Rekursen und Beschwerden, in Zukunft das ordentliche Funktionieren der Steuerrekurskommission in Frage gestellt werden. Die Steuerrekurskommission wird zur Lösung dieses Problems mit der Justizdirektion und der Justizkommission des Grosse Rates Lösungen zu erarbeiten versuchen.

Im Jahre 1994 hat die Kommission an sechs Sitzungen total 461 (539) Rekurse und Beschwerden erledigt. Über 170 (127) Geschäfte hat der Präsident aufgrund seiner einzelrichterlichen Kompetenz entschieden. Es wurden total 631 (666) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften wurden 136 (91) vollständig und 83 (98) teilweise gutgeheissen, 348 (358) abgewiesen, oder es konnte aus formellen Gründen nicht eingetreten werden. 44 (98) wurden als Rückzug abgeschrieben. Bei 20 (18) Geschäften war festzustellen, dass entweder ein Rekurs oder eine Beschwerde nicht vorlag.

Im Berichtsjahr 1994 sind 64 (70) Beschwerden zuhanden des Verwaltungsgerichtes und dazu 17 (21) zuhanden des Bundesgerichtes eingelangt. Vom Verwaltungsgericht sind 70 (57) Urteile

eingegangen; gutgeheissen wurden 12 (6), und abgewiesen oder nicht darauf eingetreten bzw. zurückgezogen wurden 54 (51) Fälle. Vom Bundesgericht sind 19 (18) Urteile eingetroffen; 2 (2) Gutheissungen, eine teilweise Gutheissung und 16 (16) Abweisungen (einschliesslich Rückzüge und Nichteintreten). Bei einem Anfangsbestand von 697, 794 Eingängen und 631 Erledigungen ergab sich Ende 1994 ein Ausstand von 860 Geschäften.

Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerpraxis» (NSTP) veröffentlicht, sofern sie nicht ans Verwaltungsgericht oder ans Bundesgericht weitergezogen worden sind.

#### 3.2 **Personal**

Im Berichtsjahr sind die I. Vizepräsidentin Fürsprecherin Marianne Rindlisbacher sowie das Ersatzmitglied Frédéric Gerber aus der Kommission ausgeschieden. Die Steuerrekurskommission dankt ihnen für ihren Einsatz für den Kanton Bern. Neu in die Kommission gewählt wurden Hans Hulliger, Belp, und Thomas Harnischberg, Bern. Als Ersatzmitglied wurde neu gewählt Werner Arn, Lyss. Zum neuen I. Vizepräsidenten wählte der Grosse Rat Martin Kaiser, Jegenstorf.

Nach über 30jähriger Tätigkeit für die Steuerrekurskommission als Dienstchefin und Übersetzerin ist Marie Racordon Ende Juli 1994 in den Ruhestand getreten. Sie wurde ersetzt durch Susanne Moser. Ende Oktober hat die Verwaltungsbeamtin Heidi Lehmann nach kurzer Tätigkeit die Steuerrekurskommission verlassen. Sie wurde ersetzt durch Astrid Staub.

Bern, den 1. Februar 1995

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern

Der Präsident: *Kästli*

Der I. Sekretär: *Wipfli*

